



## Beschlussvorlage

Nr.: 240/2008 / öffentlich

### **Festsetzung der Abwassergebühr für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie Erlass einer 15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) der Stadt Friesoythe**

#### Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Verwaltungsausschuss	10.12.2008	16
Stadtrat	17.12.2008	16

#### Beschlussvorschlag:

1. Der vom Büro Schneider und Zajontz, Heilbronn, erstellten Kalkulation der Abwassergebühren (Stand: November 2008) für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung in der Stadt Friesoythe wird zugestimmt.

2. Die Gebührensätze werden für das Jahr 2009 wie folgt festgelegt:

Niederschlagswasserbeseitigung      **0,32 €/m<sup>2</sup>**  
Schmutzwasserbeseitigung              **2,00 €/m<sup>3</sup>.**

3. Die dem Protokoll als Anlage beigefügte 15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) der Stadt Friesoythe wird mit der Maßgabe beschlossen, dass folgende Gebührensätze eingesetzt werden:

Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung      0,32 €/m<sup>2</sup>  
Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung              2,00 €/m<sup>3</sup>.

#### Begründung:

##### 1. Gebührenkalkulation

Das Büro Schneider & Zajontz, Heilbronn, hat den Auftrag zur Fortschreibung der Gebührenkalkulation der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für das Jahr 2009 erhalten. Das Gutachten liegt jetzt vor.

Nach dem Ergebnis des Gutachtens ergeben sich folgende Gebührenhöchstgrenzen:

a) ohne Berücksichtigung von Unter- bzw. Überdeckungen aus Vorjahren:

Niederschlagswasserbeseitigung      **0,37 €/m<sup>2</sup> (bisher 0,31 €/m<sup>2</sup>)**  
Schmutzwasserbeseitigung              **2,04 €/m<sup>3</sup> (bisher 2,00 €/m<sup>3</sup>);**

b) mit Berücksichtigung von Unter- bzw. Überdeckungen aus Vorjahren:

Niederschlagswasserbeseitigung      **0,32 €/m<sup>2</sup>**  
Schmutzwasserbeseitigung              **1,98 €/m<sup>3</sup>.**

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung auf 0,32 €/m<sup>2</sup> Beitragsfläche und für die Schmutzwasserbeseitigung auf 2,00 €/m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch festzusetzen.

## **2. Erlass einer Satzung**

Um andere Gebühren erheben zu können, ist eine Änderung der Abgabensatzung erforderlich. Ein Entwurf ist der Vorlage beigelegt, wobei die Höhe der Beträge nach dem entsprechenden Ratsbeschluss einzusetzen ist.

### **Anlage/n:**

- 15. Satzung Abwasserbeseitigung (digital)
- Gebührenkalkulation Teil 1 (digital)
- Gebührenkalkulation Teil 2 (digital)
- Gebührenkalkulation Teil 3 (digital)
- Gebührenkalkulation Teil 4 (digital)
- Gebührenkalkulation Teil 5 (digital)
- Gebührenkalkulation Teil 6 (digital)

Bürgermeister